

**N I E D E R S C H R I F T****8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2018 - 2023)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.06.2019	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:03 Uhr	
Sitzungsort:	Willy-Brandt-Schule, Beim Meilenstein 2, 23568 Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Jörn Puhle- SPD		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Kristin Blankenburg- SPD		
Dagmar Hildebrand- CDU		
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Bruno Hönel- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Herrn Nico Berner
Thomas Karrenbrock- SPD		Vertretung für: Frau Sandra Odendahl
Stefan Krause- CDU		
Claudia Petereit- Die Unabhängigen		
Simone Stojan- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Horst Wargenau- CDU		
Jose Maria Bernet- Lübecker Jugendring		bis 18:25 Uhr anwesend (während TOP 6.1.1. - vor der Abstimmung)
Thomas Grams- AG freier Wohlfahrtsverbände		
Britta Ingwersen- Lübecker Jugendring		
Filip Krubeck- Lübecker Jugendring		Vertretung für: Frau Sandra Pereira da Silva David Die Johanniter
Renate Prüß- AG freier Wohlfahrtsverbände AWO Schleswig-Holstein		Vertretung für: Herrn Jürgen Wecker
Stefan Schimmöller- AG freier Wohlfahrtsverbände Vorwerker Diakonie		Vertretung für: Frau Pastorin Dörte Eitel
<b>Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht</b>		
Rafael Jancen- Forum für MigrantInnen		
Juanna Khalo- Vertretung der Jugend		bis 18:34 Uhr anwesend
Lutz Regenberg- Mitglied der Fachgruppe HZE		
Juleka Schulte - Ostermann- Stadelternvertretung		
Christian Weise- Kreiselterntervertretung		
Klaus-Peter Jürgensen- Fachbereichsdienste FB 4		

Petra Scharrenberg- 4.510 Familienhilfen / Jugendamt	Vertretung für: Frau Renate Junghans
<b>Verwaltung</b>	
Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung	bis 18:58 Uhr anwesend
Petra Albrecht- Jugendhilfeplanung	
Renate Heidig- Jugendhilfeplanung	
Patrik Jaacks- 4.510 - Familienhilfen	
Britta Junker- 4.510 - Familienhilfen	
Christiane Möller- 4.513 Jugendarbeit	
Ulrike Neumann- 4.511 - Städt. Kindertageseinrichtungen	
Petra Schmittner- 1.160 Frauenbüro	
Achim Selk- 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	
Aiko Wagner- 4.040 Fachbereichscontrolling FB 4	
<b>Protokollführung</b>	
Sabine Schulz- 4.513 - Jugendarbeit	
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Götz Gebert- Seniorenbeirat	
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Nico Berner- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	- entschuldigt -
Sandra Odendahl- SPD	- entschuldigt -
Pastorin Dörte Eitel- AG freier Wohlfahrtsverbände	- entschuldigt -
Sandra Pereira da Silva David- Lübecker Jugendring Die Johanniter	- entschuldigt -
Jürgen Wecker- AG freier Wohlfahrtsverbände	- entschuldigt -
<b>Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht</b>	
Renate Junghans- 4.510 Familienhilfen / Jugendamt	- entschuldigt -
Birgit Reichel- 4.513 Jugendarbeit/Jugendamt	- entschuldigt -

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Niederschriften
2.1.	Niederschriften vom 07.03.2019
2.2.	Niederschriften vom 02.05.2019
3.	Anliegen der Jugend
4.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
4.1.	AM Jörn Puhle: Budgetgespräche Vorlage: VO/2019/07497
4.1.1.	Antwort zur Anfrage von BM Katjana Zunft (DIE LINKE) gem. § 16 GO: Budgetgespräche VO/2019/07477-01
4.2.	AM Jörn Puhle: Kindertagespflege Vorlage: VO/2019/07499
4.2.1.	Antwort zur Anfrage gem. § 16 GO des BM Thomas Rathcke (FDP) zur Kindertagespflege (VO/2019/07743-01)
4.3.	Mitteilungen der Verwaltung
4.3.1.	aktueller Stand zum Überweisungsauftrag VO/2018/05764: praxisorientierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher
4.3.2.	Hinweis zur Beantwortung von Anfragen
5.	Berichte
5.1.	Bericht Beteiligung von Kinder und Jugendlichen zum Standort Jugendarbeit Schlutup Vorlage: VO/2019/07481
5.2.	Jugendtreff AWO Zollhaus - Bericht Standortsuche Vorlage: VO/2019/07504
5.3.	Soziale Stadt Moisling - Sachstand und Ausrichtung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Vorlage: VO/2019/07572
5.4.	mdl. Bericht: Evaluation Poolbildung Integrationshilfen an Schule

5.5.	mdl. Bericht: Inhalte und aktuelle Situation bei den Hilfen nach §§ 30/31 SGB VIII
6.	Beschlussvorlagen
6.1.	Satzung zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen Vorlage: VO/2019/07679
6.1.1.	Änderungsantrag des AM Claudia Petereit (Die Unabhängigen) zu: Satzung zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen Vorlage: VO/2019/07679-01
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7.1.	Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zur VO/2018/06759 behandelt in der Sitzung vom 29.11.2018 mit TOP 5.18. an den Jugendhilfeausschuss zum interfraktionellen Antrag der Freien Wähler & GAL und FDP: Austauschvertrag zu VO/2018/6750 [Freie Wähler & GAL: Ganzjährige Aufnahme von Kindern in städtischen Kitas ermöglichen] Vorlage: VO/2019/07223
7.1.1.	Bericht zum Antrag der Fraktionen: FREIE WÄHLER & GAL und FDP: Austauschvertrag zu VO/2018/6750 [FREIE WÄHLER & GAL: Ganzjährige Aufnahme von Kindern in städtischen Kitas ermöglichen VO/2018/06759] Vorlage: VO/2019/07206
7.2.	Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zur VO/2018/5903 behandelt in der Sitzung vom 22.03.2018 mit TOP 5.15 an den Jugendhilfeausschuss zum Antrag der GAL-Fraktion: Lübeck überMorgen - Kinder und Jugendliche beteiligen Vorlage: VO/2018/06587
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern
9.	Verschiedenes

## Öffentlicher Teil:

### **zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung**

Herr Puhle eröffnet die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Puhle bedankt sich bei Frau Hase-Rodriguez, die aufgrund einer Terminüberschneidung nicht anwesend sein kann, für die Bereitschaft, den Jugendhilfeausschuss im Schulgebäude tagen zu lassen.

Herr Puhle weist darauf hin, dass zwei Ausschussmitglieder verpflichtet werden müssen und bittet die Anwesenden sich zu erheben. Er verliest die Verpflichtungsformel: „Hiermit verpflichte ich Sie gemäß § 46 Absatz 6 der Gemeindeordnung zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie per Handschlag in Ihr Amt ein.“ Danach gibt er Herrn Karrenbrock und Herrn Schimmöller die Hand und erklärt: „Ich verpflichte Sie!“

Herr Puhle schlägt vor, die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit um die TOPs 4.1.1. und 4.2.1 Beantwortung der beiden Anfragen (Antworten als Tischvorlage umverteilt) und um den TOP 6.1.1. Änderungsantrag zum TOP 6.1. von Frau Petereit (ebenfalls als Tischvorlage umverteilt) zu erweitern.

Weiterhin weist Herr Puhle darauf hin, dass die in der Einladung ausgewiesenen TOPs unter 8.1, 8.1.1. und 8.2. eigentlich zum TOP 7 gehören und dementsprechend auch unter TOP 7 – Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft behandelt werden.

Herr Puhle fragt, ob mündliche Anträge zur Tagesordnung gestellt werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende fragt, ob es Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit gibt. Dies ist nicht der Fall. Somit entfällt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Herr Puhle lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

***Der Ausschuss stimmt der geänderten und erweiterten Tagesordnung einstimmig zu.***

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15*

*Nein-Stimmen: 0*

*Enthaltungen: 0*

### **zu 2 Niederschriften**

#### **zu 2.1 Niederschriften vom 07.03.2019**

Es liegen keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vor. Herr Puhle fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob mündliche Änderungsanträge zur Niederschrift der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgebracht werden.

Frau Stojan bittet allgemein darum, dass in der Niederschrift künftig erscheint, zu welchem Thema eine Nachfrage gestellt wurde.

Weitere Änderungsanträge gibt es nicht. Die Niederschrift ist damit festgestellt.

## zu 2.2 Niederschriften vom 02.05.2019

Es liegen keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vor. Herr Puhle fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob mündliche Änderungsanträge zur Niederschrift der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgebracht werden.

Frau Schmittner trägt einen Änderungsantrag zu **TOP 8.1, Seite 12, Absatz 5 vor, Wortlaut:** Frau Schmittner erläutert kurz die Stellungnahme des Frauenbüros. Sie weist auf eine Befragung von Eltern in Schleswig-Holstein durch das Deutsche Jugendinstitut hin und empfiehlt aufgrund deren Erhebung, die Versorgungsquoten in Lübeck zu erhöhen. Auch eine höhere Zahl von Kindern über 3 Jahren in der Tagespflege und Berichte aus der Praxis von Kindern, die in diesem Alter nicht von der Tagespflege in die Kita wechseln konnten, seien „Indizien“ für einen weiter hohen Ausbau-Bedarf. Frau Schmittner lobt darüber hinaus die gute Kitaplanung durch Frau Heidig.

Herr Puhle fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob weitere mündliche Änderungsanträge zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies ist nicht der Fall. Die Niederschrift ist unter Aufnahme der beantragten Änderung festgestellt.

## zu 3 Anliegen der Jugend

Es liegt nichts vor.

## zu 4 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

Herr Puhle weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass künftig darauf geachtet werden sollte, dass Anfragen nicht doppelt gestellt werden; hier: in der Bürgerschaft und im Jugendhilfeausschuss.

### zu 4.1 AM Jörn Puhle: Budgetgespräche Vorlage: VO/2019/07497

#### zu 4.1.1 Antwort zur Anfrage von BM Katjana Zunft (DIE LINKE) gem. § 16 GO: Budgetgespräche VO/2019/07477-01

#### **Antwort:**

Zu 1. *Wie ist der Ablauf der Budgetgespräche (zeitlich/organisatorisch)?*

Bis Ende der Sommerpause werden belastbare Ergebnisse aus dem Kita-Reformprozess erwartet. Sinnvollerweise sind diese abzuwarten, bevor in die Budgetgespräche eingestiegen wird. Deshalb ist geplant, die Gespräche im Herbst 2019 aufzunehmen, mit dem Ziel einen Bürgerschaftsbeschluss vor der Sommerpause 2020 herbeizuführen.

*Zu 2. Wie wird verbindlich geregelt, dass die Reduzierung der Schließtage in Kita / Schulkindbetreuung auch von den freien Trägern gemäß Bürgerschaftsbeschluss spätestens ab 2020 verbindlich eingehalten wird?*

Die Zuschussverträge mit den freien Trägern sind bis zum 31.12.2020 vereinbart. Während der Vertragslaufzeit hat die Hansestadt Lübeck nur die Möglichkeit, einvernehmliche Einzelfallregelungen mit Trägern zu vereinbaren. Diese konnten bereits mit mehreren, insbesondere den großen Trägern, vereinbart werden, so dass bereits jetzt 96 der 130 Kindertageseinrichtungen 235 Öffnungstage anbieten.

Mit den Verhandlungen zum nächsten Budgetierungszeitraum ab dem 01.01.2021 wird die HL diese Position in die Budgetverhandlungen einbringen.

*Zu 3. Wie wird verbindlich geregelt, dass die Gelder aus der Kita-Reform speziell für die Reduzierung des Fachkräftemangels/Fortbildung des Personals auch von den freien Trägern in Lübeck explizit hierfür verwendet werden?*

Es bleibt abzuwarten, welche Regelungen das reformierte Kita-Gesetz hierzu enthalten wird. Ergebnisse werden spätestens Ende des dritten Quartals 2019 erwartet.

*Zu 4. Wie wird verbindlich mit den freien Trägern geregelt, dass die Kita-Gebühren für die Eltern in gleicher Höhe garantiert bzw. bestenfalls reduziert werden? Also, dass keine Erhöhung bis zur Maximalgrenze erfolgt, nur weil es evtl. möglich wäre.*

Die freien Kita-Träger müssen dafür Sorge tragen, dass ein auskömmlicher Betrieb der Einrichtungen gegeben ist. Dies ist Voraussetzung für eine solide Betriebsführung und Gewähr für den dauerhaften Betrieb der Einrichtung. Ist dies nur durch eine Erhöhung der Elternbeiträge bis zur Maximalgrenze möglich, liegt dies in der Eigenverantwortung der freien Träger.

*Zu 5. Wird bei der Kalkulation der Kosten eines durchschnittlichen Kitaplatzes auf die Modell-Kita zurückgegriffen, die die Basis für die Kita-Reform des Familienministers S-H bildete?*

Es bleibt abzuwarten, wie das Land die künftige Kita-Finanzierung konkret ausgestalten wird. Ziel die Frage auf die Kalkulation eines Trägers ab, so erfolgt diese individuell unter den jeweiligen personellen/organisatorischen/infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Trägers.

*Zu 6. Wie setzen sich die Elternbeiträge zusammen? Welche einzelnen Posten sind bei der Kalkulation enthalten? Sind diese trägerübergreifend einheitlich gestaltet?*

Wie zu Frage 4 ausgeführt, obliegt es dem Träger die Elternbeiträge festzusetzen, welche einzelnen Posten dabei welche Berücksichtigung finden, ist individuell.

Herr Jürgensen erläutert kurz die einzelnen Punkte der Anfrage und die dementsprechenden Antworten.

Frau Schulte-Ostermann möchte wissen, ob in den Budgetverhandlungen mit den freien Trägern dahingehend verhandelt werden könne, dass keine Erhöhungen stattfinden. Herr Jürgensen erklärt, dass die freien Träger die Beiträge eigenständig kalkulieren.

Frau Stojan fragt nach, ob Kosten oberhalb der Deckelung auf die Stadt umgelegt werden können. Herr Jürgensen verneint dieses und teilt mit, dass hier das Land zuständig sei.

Herr Weise fragt nach dem Gestaltungsspielraum bei den Budgetgesprächen, worauf Frau Weiher nochmals darauf hinweist, dass die Beiträge gedeckelt seien und es keine Verhandlungen mit einzelnen Trägern gäbe. Sollte die HL eintreten, würde dieses gleichermaßen für alle Träger gelten.

Herr Kerlin (FDP) meldet sich aufgrund einer Nachfrage. Der Vorsitzende fragt, ob der Ausschuss der Anhörung von Herrn Kerlin widerspricht. Der Ausschuss widerspricht dem nicht. Herr Kerlin weist darauf hin, dass jeder Träger an das Standardkostenmodell gebunden sei.

**Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.**

**zu 4.2 AM Jörn Puhle: Kindertagespflege  
Vorlage: VO/2019/07499**

**zu 4.2.1 Antwort zur Anfrage gem. § 16 GO des BM Thomas Rathcke (FDP) zur Kindertagespflege (VO/2019/07743-01)**

**Antwort:**

*Zu 1. Wie viele Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen gibt es aktuell in Lübeck (Stichtag 1.4.2019)?*

Es gibt 66 Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen.

*Zu 2. Wie viele Kinder wurden in den unter Punkt 1) genannten Zusammenschlüssen betreut (Stichtag 1.4.2019)?*

In den 66 Zusammenschlüssen werden 650 Kinder betreut.

*Zu 3. Nach welchen Kriterien werden die in Abschnitt 3 der "Richtlinie über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck" genannten Punkte bewertet, damit eine verlässliche Anbindung des Kindes an eine Kindertagespflegeperson gewährleistet ist, um einen Zusammenschluss von zwei Kindertagespflegepersonen zu genehmigen?*

Neben der Grundvoraussetzung, dass die Tagespflegepersonen über die persönliche Eignung im Sinne des § 43 SGB VIII und damit einer Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege keine persönlichen Gründe entgegenstehen, ist die Eignung der Räumlichkeiten entscheidendes Kriterium. Diese müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, also insbesondere

ein häusliches Umfeld bieten und Räume in Größe und Anzahl vorweisen, sodass jede Tagespflegeperson über ihr fest zugewiesene Räume verfügt.

Zu 4. Welche geeigneten organisatorischen Vorkehrungen müssen bei einem Zusammenschluss gewährleistet sein (KitaVO §12 (1)), damit für das Kind stets erkennbar immer die gleiche Kindertagespflegeperson für seine Betreuung, Bildung, Erziehung sorgt?

Neben den fest zugewiesenen Räumen ist organisatorisch insbesondere sicherzustellen, dass die Kinder weder gemeinsam noch wechselweise von den Tagespflegepersonen betreut werden, die das jeweilige Kind betreuende Tagespflegeperson muss in der gesamten Anwesenheitszeit für das Kind da sein.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.**

### **zu 4.3 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **zu 4.3.1 aktueller Stand zum Überweisungsauftrag VO/2018/05764: praxisorientierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher**

Frau Weiher teilt mit, dass die HL Interesse an mindestens 20 bis 30 Plätzen an der Dorothea-Schlözer-Schule angemeldet hätte, dass vom Ministerium bisher aber keine Entscheidung über die Zusagen getroffen wurde, da die Anmeldungen das Kontingent an vorgesehenen Plätzen um das Zweieinhalbfache überschreite. Die HL wurde bisher wenig bei Projekten dieser Art bedacht und sollte deshalb vorrangig berücksichtigt werden. Sollte es für die HL trotzdem keine Zusage geben, wäre eine politische Entscheidung zur Finanzierung durch die HL notwendig. Zunächst solle jedoch mit Nachdruck an der Kostenübernahme durch das Land festgehalten werden.

Frau Stojan fragt nach, wann mit einer Entscheidung des Sozialministeriums zu rechnen sei. Frau Weiher berichtet hierzu, dass sie mit dem Ministerium in Kontakt stehe.

Herr Puhle ergänzt einen Hinweis vom Staatssekretär, dass man noch nicht wisse, wie genau die Plätze finanziert werden sollen.

Herr Weise erinnert an den vor zwei Jahren ausgelaufenen Modellversuch mit Bundesförderung und begrüßt die jetzige Entwicklung hierzu.

Herr Puhle warnt davor, die mögliche Bereitschaft der HL zur Finanzierung der PIA-Plätze nach außen zu tragen, da zunächst das Land in der Pflicht sei.

#### **zu 4.3.2 Hinweis zur Beantwortung von Anfragen**

Frau Weiher verliest Auszüge einer Auskunft des Rechtsbereichs der HL; die Auskunft wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

<b>zu 5</b> <b>Berichte</b>
-----------------------------

<b>zu 5.1</b> <b>Bericht Beteiligung von Kinder und Jugendlichen zum Standort Jugendarbeit Schlutup</b> <b>Vorlage: VO/2019/07481</b>
--

**Bericht:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.11. 2018 den Bereich Jugendarbeit beauftragt, eine umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Standort der Jugendarbeit in Schlutup durchzuführen.

Frau Weiher weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.11.2019 den Bereich Jugendarbeit beauftragt hat, eine umfassende Kinder- und Jugendbeteiligung zum Standort Jugendarbeit in Schlutup durchzuführen.

Frau Möller berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den umfangreichen Prozess der Beteiligung. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt. Frau Möller bemerkt abschließend, dass die Jugendlichen in Form eines Briefes über die Ergebnisse informiert wurden. Außerdem schlägt Frau Möller vor, dass künftig im Vorwege Vereinbarungen getroffen werden sollten, in welcher Form Ergebnisse der Beteiligung berücksichtigt werden, um zu hohe Erwartungshaltungen oder Enttäuschungen möglichst zu vermeiden.

Herr Puhle merkt an, dass verwaltungsintern andere Abläufe erfolgen sollten, da beispielsweise Grundstückssuche kein Auftrag der Jugendarbeit sein kann. An diesem Punkt zeige sich, dass das Thema Beteiligung in der gesamten Verwaltung stärker ankommen muss. Er bedankt sich bei allen Beteiligten.

Frau Hildebrand bedankt sich ebenfalls, zeigt sich jedoch verwundert darüber, dass der Jungentreff Zollhaus trotz nicht einhaltbarer Standards am jetzigen Standort verbleiben sollte, denn die Wünsche der Jugendlichen sollten möglichst erfüllt werden. Herr Kerlin teilt hierzu mit, dass der Verbleib bei fehlenden Alternativen zu erwarten war.

Frau Prüß dankt allen an diesem Prozess Beteiligten. Sie begrüßt den Vorschlag zur Verbindlichkeit der Berücksichtigung der Beteiligung von Frau Möller.

***Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

<b>zu 5.2</b> <b>Jungentreff AWO Zollhaus - Bericht Standortsuche</b> <b>Vorlage: VO/2019/07504</b>
--

**Bericht:**

Auftrag an den Bereich Jugendarbeit einen alternativen Standort für das Jugendzentrum Zollhaus in Schlutup zu finden.

Frau Weiher erläutert, dass es auch ihr Wunsch gewesen sei, einen neuen Standort für das AWO-Zollhaus zu finden, damit sich die Grenzdokumentationsstätte erweitern kann. Es sei den Jugendlichen jedoch von Anfang an die Möglichkeit des Verbleibs zugesichert worden,

wenn sich keine geeignete Alternative finden würde.

Frau Weiher bedankt sich bei allen, die an der Prüfung der 19 möglichen Standorte beteiligt waren. Dieses war mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden und ging weit über die Grenzen des Fachbereichs hinaus. Unter Einbezug des Beteiligungsprozesses und der Prüfungsergebnisse sei festzustellen, dass der jetzige Standort der beste Standort bleibt. Ein möglicher Anbau könnte die räumliche Situation verbessern. Um das angespannte Verhältnis zwischen Grenzdokumentationsstätte und Jugendtreff zu entschärfen, sei es denkbar, einen externen Mediator hinzuzuziehen und Umgangsformen festzulegen.

Frau Möller berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation zur Standortsuche und den verbliebenen vier Optionen, welche aus drei Freiflächen und der Kegelhalle des TSV Schlutup bestehen. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt. Bei den Freiflächen stehe das Interesse anderer Bereiche der HL entgegen, die Kegelhalle müsste mit einem nicht abschätzbaren finanziellen Aufwand umgebaut werden. Laut Beteiligungsergebnis erscheint den Kindern und Jugendlichen die Netzewiese als einzige Option attraktiv.

Frau Stojan fragt nach, warum eine Erweiterung des jetzigen Standortes nicht die 1. Option gewesen sei, fügt jedoch an, dass dieses aufgrund der Spannungen zwischen den Einrichtungen grundsätzlich fraglich sei. Frau Möller antwortet hierzu, dass tatsächlich aufgrund der angespannten Situation vor Ort, der jetzige Standort zuletzt in Betracht gezogen worden sei.

Herr Puhle fragt nach den entgegenstehenden Interessen bzw. welche Bereiche betroffen sind. Frau Möller führt aus, dass für die Netzewiese die Lübeck Port Authority (LPA) verantwortlich sei, für die Freifläche am Wilhelm-Krohn-Platz sei es die Wirtschaftsförderung der KWL GmbH.

Frau Weiher merkt an, dass die KWL mit Wohnungsbau beauftragt sei, dass dieses Vorrang hätte und dass die LPA mit der geplanten Hafententwicklung der Belebung Schlutups nützlich sein könne.

Frau Hildebrand sieht in der Grenzdokumentationsstätte und dem Jugendtreff sehr wichtige Einrichtungen, sieht jedoch die Empfehlung der Verwaltung, beide Einrichtungen am jetzigen Standort zu lassen, als sehr kritisch an und würde davon abraten.

Herr Kerlin sieht die Empfehlung ebenfalls als kritisch an und gibt außerdem den eventuell greifenden Denkmalschutz zu bedenken.

Herr Krause führt an, dass mit dem zu erwartenden hohen finanziellen Aufwand die bestmögliche Lösung gefunden werden solle, was aber nicht der jetzige Standort sein könne.

Frau Schulte-Ostermann merkt an, dass auch die Grenzdokumentationsstätte einen pädagogischen Auftrag habe und dass es nicht nachzuvollziehen sei, warum eine nachbarschaftliche Nutzung des jetzigen Standorts nicht möglich sei.

Frau Weiher teilt mit, dass es eine grundlegende rechtliche Veränderung gegeben habe. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben habe in einem Schreiben vom 24.04.2019 das Nutzungsverpflichtungsende als 31.10.2024 bezeichnet.

Herr Bernet merkt an, dass die Jugendarbeit bereits seit dem 01.07.1999 in dem jetzt genutzten Gebäude stattfindet. Er möchte, dass das Schreiben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben der Niederschrift beigelegt wird.

Herr Puhle äußert, dass er sich eventuell ein gemeinsames Projekt mit der LPA vorstellen könne, woraufhin Frau Gladasch einwirft, dass die Jugendarbeit verpflichtend bis zum 31.10.2024 in den jetzigen Räumen stattfinden muss. Frau Gladasch sichert eine rechtliche Prüfung der Verpflichtung zu. Herr Puhle ergänzt, dass bei tatsächlicher Nutzungsverpflichtung bis zum 31.10.2024 auch der Gedanke der attraktiven Verlagerung der Grenzdokumen-

tationsstätte in Betracht gezogen werden könne.

Herr Puhle macht folgenden Verfahrensvorschlag:

Die verbliebenen vier Standortoptionen müssen noch detaillierter geprüft und die Ergebnisse bis zur nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 22.08.2019 vorliegen.

1. Die Art und Dauer der Nutzungsverpflichtung des jetzigen Standortes muss geprüft werden.
2. Zur Fläche der LPA sagt Herr Puhle, dass er sich eventuell ein gemeinsames Projekt mit der LPA vorstellen könne. Hier müsse ein Gesprächstermin mit der LPA, Frau Weiher und Frau Reichel stattfinden. Letztendlich müsse dann die Bürgerschaft über die weitere Entwicklung der Fläche entscheiden.
3. In Bezug auf die Freiflächen Wilhelm-Krohn-Platz und Westphalstraße müsse geklärt werden, welche Bebauung hier möglich wäre.
4. Für die Kegelhalle müsse ein Konzept für Umbau und gemeinsame Nutzung mit dem TSV Schlutup erarbeitet werden.
5. Herr Puhle berichtet von einer weiteren Option in der Fabrikstraße 23 (ehemalige Kita), auch diese Option müsse detailliert geprüft und Ergebnisse ebenfalls zum 22.08.2019 vorliegen.

Der Ausschussvorsitzende ist in die oben genannten Punkte einzubeziehen.

***Der Ausschuss widerspricht dem Verfahrensvorschlag nicht und nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

<b>zu 5.3      Soziale Stadt Moisling - Sachstand und Ausrichtung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Vorlage: VO/2019/07572</b>
---

**Bericht:**

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Der Handlungsrahmen für die Maßnahmenumsetzung wurde mit dem Bürgerschaftsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) am 25.02.2016 definiert. Der vorliegende Bericht stellt den aktuellen Sachstand der Umsetzung sowie die konzeptionelle Ausrichtung der Gesamtmaßnahme dar.

Frau Weiher weist auf einen Bürgerschaftsbeschluss aus 2016 hin, auf den die Durchführung der Gesamtmaßnahme basiert. Bei einigen Handlungsfeldern haben sich in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen in Moisling verändert oder neue Entwicklungen ergeben. Vor diesem Hintergrund legt der Fachbereich 5 einen Sachstandsbericht vor, in dem Bezug auf laufende Maßnahmen und Anpassungen der konzeptionellen Ausrichtung der Gesamtmaßnahme genommen wird.

Herr Selk berichtet über den Fahrplan des Projektes. Es sind 15 – 20 Maßnahmen eingeleitet, u.a. ein größerer Spielplatz. Voraussichtlich wird in 2020 eine neue Beschlussvorlage erstellt.

***Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

#### **zu 5.4 mdl. Bericht: Evaluation Poolbildung Integrationshilfen an Schule**

Frau Weiher erklärt, dass seit dem Schuljahr 2013/14 die Lübecker Schulen flächendeckend durch den I-Pool mit Integrationshilfen an Schulen versorgt werden. Frau Albrecht und Herr Jaacks berichten über die aktuelle Evaluation dieser Hilfeform anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Frau Schulte-Ostermann fragt hierzu nach, ob es z. B. an Grundschulen eine bestimmte Anzahl von Integrationshelfern pro Schulstandort gibt oder ob es auch Zuweisungen an einzelne Kinder gibt bzw. ob die Eltern dieses beantragen können. Herr Jaacks antwortet, dass die Eltern einen Antrag stellen können, eine nötigenfalls gestellte Einzelfallhilfe jedoch eine Ausnahme darstelle. Es wird kein Bescheid erstellt und es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine/n IntegrationshelferIn.

Herr Jaacks berichtet auf Nachfrage von Frau Petereit, dass der I-Pool auskömmlich sei. Frau Albrecht ergänzt hierzu, dass kein Kind unversorgt bleibe. Sollte es doch einmal vorkommen, können diese Fälle direkt an Herrn Jaacks und Frau Albrecht gemeldet werden.

Herr Weise merkt an, dass die Verzahnung des Vor- und Nachmittagsbereiches ein guter Ansatz sei.

Herr Jaacks erklärt, dass in einigen Tätigkeitsfeldern keine Fachkräfte erforderlich seien, sondern sozial erfahrene Personen diese Tätigkeit übernehmen könnten. Dennoch sei der Fachkräfteanteil im I-Pool bereits auf über 50 % gestiegen.

Frau Prüß ist begeistert von diesem Modell, merkt aber an, dass das Budget immer ein Thema bleibe und gerade auch zwecks Bereitstellung von Fachkräften mehr Geld investiert werden müsse.

Herr Puhle bezeichnet die „Poolbildung Integrationshilfen an Schule“ als Erfolgsmodell und ergänzt, dass die HL hier ein Vorreiter sei. So gäbe es nun ab dem 1. Schultag Mitarbeiter mit überwiegend unbefristeten Verträgen. Man habe dabei die Kinder und Mitarbeiter im Blick. In Bezug auf die bessere Verzahnung von Vormittags- und Nachmittagsbereich müsse weiter an einer Lösung gearbeitet werden. Herr Puhle dankt den Trägern, der Politik und der Verwaltung für die Umsetzung dieses Modells.

***Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

#### **zu 5.5 mdl. Bericht: Inhalte und aktuelle Situation bei den Hilfen nach §§ 30/31 SGB VIII**

Frau Weiher merkt an, dass die ambulante Hilfe im präventiven Bereich ein wichtiges niedrigschwelliges Angebot sei und sie gerne noch mehr Geld in diese Hilfen investieren würde.

Frau Scharrenberg berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die aktuelle Situation. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Auf eine Anmerkung von Herrn Weise zu Inhalt und Komplexität des Berichts reagiert Herr Puhle und verdeutlicht, dass Themen wie z.B. Jugendhilfe oder Kinder- u. Jugendbeteiligung ebenso in den Jugendhilfeausschuss gehören wie Kita-Themen.

Frau Stojan fragt nach, ob die Zunahme bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen von den Trägern gut umsetzbar sei. Frau Scharrenberg bestätigt dieses.

Frau Prüß ergänzt hierzu, dass der Anstieg relativ gut abfangbar sei, jedoch auch hier das Problem des Fachkräftemangels herrsche. Die Rahmenbedingungen und die Qualität seien sehr wichtig, es müsse mehr Geld investiert werden.

Herr Puhle antwortet auf Nachfrage von Frau Prüß, dass zu der Qualitätsdiskussion ebenfalls hier im Jugendhilfeausschuss berichtet werden solle. Hierzu wird es in der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung eine Mitteilung geben.

***Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

<b>zu 6</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>
-------------	--------------------------

<b>zu 6.1</b>	<b>Satzung zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen</b> <b>Vorlage: VO/2019/07679</b>
---------------	---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Satzung zur sozialen Staffelung von Elternbeiträgen in Lübeck (Anlage 1) wird beschlossen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2019 in Kraft.
2. Unter der Voraussetzung, dass der Beschlussvorschlag zu 1 angenommen wird, wird die Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung in der Kindertagespflege (Anlage 2) beschlossen. Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2019 in Kraft.

Frau Weiher verweist auf das „Gute-KiTa-Gesetz“ und erklärt, dass eine (vorübergehende) Neuregelung geschaffen werden muss.

Herr Jürgensen erläutert, dass das „Gute-KiTa-Gesetz“ eine Situation geschaffen hat, in der der Personenkreis mit Einkommen keine Kitaermäßigung mehr erhält. Diese Regelungslücke müsse nun auf Ebene der örtlichen Jugendhilfeträger geschlossen werden, wodurch eine Satzung erforderlich sei.

Auf Nachfrage von Herrn Puhle informiert Herr Jürgensen darüber, dass die Satzung bis zum 01.08.2019 beschlossen sein müsse und im August 2020 durch Bundes- und Landesrecht ersetzt werden wird.

Nach der Beratung zu TOP 6.1.1. lässt Herr Puhle über die Beschlussvorlage abstimmen.

***Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.***

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 6.1.1 Änderungsantrag des AM Claudia Petereit (Die Unabhängigen) zu: Satzung zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen  
Vorlage: VO/2019/07679-01**

**Änderungsantrag:**

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 1 wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Die Satzung zur sozialen Staffelung von Elternbeiträgen in Lübeck (Anlage 1) wird unter der Maßgabe beschlossen, dass §4 Satz 2 wie folgt formuliert wird:

„Von dem die Einkommensgrenze übersteigenden Betrag ist ein Anteil von 30 v.H. als Elternbeitrag zu zahlen.“

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2019 in Kraft.

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 3 erweitert:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss nach der Sommerpause den Entwurf für einen Satzungsentwurf vorzulegen, der sich in der Systematik beispielsweise an den Staffelungen der Städte Herne (Anhang 1) und Münster (Anhang 2) orientiert.

Frau Petereit erläutert den als Tischvorlage umverteilten Änderungsantrag. Sie ist der Meinung, dass die Belastung in Höhe von 80 % zu hoch sei. Im Vergleich dazu liege die Belastung in Kiel bei nur 45 %.

Herr Jürgensen führt hierzu aus, dass die Höhe von 80 % seit 20 Jahren gängige Verwaltungspraxis sei und ohnehin eine Regelung des Landes erwartet werde. Daher solle die bisherige Praxis bis dahin fortgesetzt werden. Sollten sich nach der Gesetzesänderung Gestaltungsspielräume ergeben, solle man die Diskussion erneut aufnehmen.

Herr Krause fragt nach, ob eine Gesetzeslücke entsteht, wenn die Satzung zur sozialen Staffelung nicht geschaffen wird. Herr Jürgensen bejaht dieses.

Frau Schulte-Ostermann begrüßt den Vorstoß, würde aber gerne von den 80 % abweichen. Herr Jürgensen teilt hierzu mit, dass die HL bei Abweichen von 80 % ihre Verhandlungsposition dem Land gegenüber verlieren würde.

Herr Kerlin merkt an, dass es von Jugendämtern die Empfehlung gäbe, bei der Sozialstaffel auf eine Ermäßigung in Höhe von 50 % zu gehen.

Frau Weiher erläutert, dass der Sinn der Kitareform eine einheitliche Regelung auf Landesebene sei. Es gehe jetzt um eine Regelung für ein halbes Jahr, die einen immensen Aufwand erfordern würde und von der Verwaltung nicht zu schaffen sei.

Herr Hönel unterstützt Frau Weiher. Da man nicht weiß wie das Gesetz genau aussehen wird, würde er den Antrag aber zurückstellen wollen.

Herr Puhle stimmt ebenfalls zu, der Antrag müsste erneut beraten werden.

Frau Petereit stimmt der Vertagung des Antrags zu.

***Der Vorsitzende lässt über die Vertagung des Änderungsantrages abstimmen.***

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13*

*Nein-Stimmen: 1*

**zu 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 7.1 Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zur VO/2018/06759 behandelt in der Sitzung vom 29.11.2018 mit TOP 5.18. an den Jugendhilfeausschuss zum interfraktionellen Antrag der Freien Wähler & GAL und FDP: Austausch Antrag zu VO/2018/6750 [Freie Wähler & GAL: Ganzjährige Aufnahme von Kindern in städtischen Kitas ermöglichen]  
Vorlage: VO/2019/07223**

**Überweisungsantrag:**

Die Hansestadt Lübeck entwirft bis April 2019 ein Konzept, um in den städtischen Kitas eine ganzjährige Aufnahme von Kindern einzuführen.

Der zusätzliche Personalbedarf und die damit verbundenen Kosten sollen beziffert werden. Die Hansestadt Lübeck kann hierfür erfolgreiche Beispiele aus anderen Städten zum Vergleich heranziehen.

Nach erfolgter Beratung des TOP 7.1.1 schlägt Herr Puhle vor, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Fristsetzung von ‚April 2019‘ auf ‚vor der Sommerpause 2020‘ ersetzt wird und von der Verwaltung eine zeitliche Abfolge für eine mögliche Umsetzung erstellt werde. Herr Puhle lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

**geänderter Überweisungsantrag:**

Antrag der Fraktionen: FREIE WÄHLER & GAL und FDP: Austausch Antrag zu VO/2018/6750 [FREIE WÄHLER & GAL: Ganzjährige Aufnahme von Kindern in städtischen Kitas ermöglichen VO/2018/06759]:

„Die Hansestadt Lübeck entwirft bis ~~April 2019~~ vor der Sommerpause 2020 ein Konzept, um in den städtischen Kitas eine ganzjährige Aufnahme von Kindern einzuführen.

Der zusätzliche Personalbedarf und die damit verbundenen Kosten sollen beziffert werden.

Die Hansestadt Lübeck kann hierfür erfolgreiche Beispiele aus anderen Städten zum Vergleich heranziehen. Die Verwaltung erstellt eine zeitliche Abfolge für eine mögliche Umsetzung.“

***Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig den geänderten Antrag.***

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14*

*Nein-Stimmen: 0*

*Enthaltungen: 0*

**zu 7.1.1 Bericht zum Antrag der Fraktionen: FREIE WÄHLER & GAL und FDP: Austausch Antrag zu VO/2018/6750 [FREIE WÄHLER & GAL: Ganzjährige Aufnahme von Kindern in städtischen Kitas ermöglichen VO/2018/06759]:**

Frau Neumann erklärt den Bericht und erläutert dazu, dass eine ganzjährige Aufnahme von Kindern grundsätzlich möglich sei, sofern freie Plätze vorhanden seien.

Frau Schulte-Ostermann kritisiert den Bericht in mehreren Punkten und führt aus, dass der Antrag lautete, ein Konzept zum Gelingen zu erarbeiten und nicht einen Bericht mit vergleichbaren Städten zu liefern, in denen die ganzjährige Aufnahme nicht funktioniert hat.

Frau Weiher führt an, dass die Kindertagespflege gut aufgestellt sei und der Bericht detailliert verdeutlicht, warum eine Änderung nicht möglich sei. Zudem sei unter Berücksichtigung der laufenden Veränderungen wie Anpassung der Schließzeiten, Bau neuer Kitas und Umsetzung der Kitareform die Entwicklung eines zusätzlichen Konzeptes einfach nicht machbar.

Es entsteht eine längere Diskussion zwischen Frau Blankenburg, Herrn Jürgensen, Frau Heidig, Herrn Kerlin, Frau Schulte-Ostermann und Herrn Puhle.

Herr Puhle merkt an, dass es ein sinnvolles Thema, zeitnah jedoch nicht umsetzbar sei, da zunächst die neuen Gesetzesentwürfe abgewartet werden müssten.

***Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

**zu 7.2 Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zur VO/2018/5903 behandelt in der Sitzung vom 22.03.2018 mit TOP 5.15 an den Jugendhilfeausschuss zum Antrag der GAL-Fraktion: Lübeck überMorgen - Kinder und Jugendliche beteiligen**  
**Vorlage: VO/2018/06587**

Frau Weiher erklärt, dass Sie Kinder- und Jugendbeteiligung in Form von Kinder- und Jugendkonferenzen grundsätzlich befürworte.

Frau Schulte-Ostermann weist darauf hin, dass der Bauausschuss dem Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Überweisungsantrag zuzustimmen.

Frau Möller berichtet, inwieweit sie derzeit einbezogen sei und was sie plane.

Frau Petereit fragt nach, was mit den Meldungen von Kindern und Jugendlichen passieren solle, woraufhin Frau Möller mitteilt, dass eine digitale Schnittstelle zur HL – auch aus Datenschutzgründen - schwierig darzustellen sei und man überlegen solle, das Vorhandene barrierefreier zu gestalten.

Herr Puhle schlägt vor, den Überweisungsantrag wie folgt zu ändern:

Der komplette Antragstext wird durch den Satz „Die Verwaltung erarbeitet einen geeigneten Beteiligungsprozess für Lübeck überMorgen“ ersetzt und lässt über den geänderten Überweisungsantrag abstimmen.

#### **Beschluss:**

~~Der Bürgermeister wird aufgefordert, für Kinder und Jugendliche zeitnah eine ähnlich einfache, altersgerechte Beteiligungsmöglichkeit anzubieten, wie auf der Internetseite <http://uebermorgen.luebeck.de>.~~

~~Kindern und Jugendlichen soll es ermöglicht werden, durch Bildmaterial (Handyfotos) und kurze Statements auf wahrgenommene Missstände oder positive Anregungen aus anderen~~

~~Städten hinzuweisen. Die Online-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll nicht mit den Osterferien enden, sondern Schulen und Jugendzentren die Möglichkeit geben, das Thema in ihren Unterricht oder Nachmittagsprojekte zu integrieren.~~

Die Verwaltung erarbeitet einen geeigneten Beteiligungsprozess für ‚Lübeck überMorgen‘.

**Der Ausschuss nimmt den geänderten Überweisungsantrag einstimmig an.**

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14*

*Nein-Stimmen: 0*

*Enthaltungen: 0*

<b>zu 8      Anträge von Ausschussmitgliedern</b>
---

Es liegt nichts vor.

<b>zu 9      Verschiedenes</b>
--------------------------------

Frau Ingwersen weist auf den Ferienpass 2019 hin.

Lübeck, den 5. August 2019

Jörn Puhle  
Vorsitzende/r

Frau Sabine Schulz  
Protokollführung